

## Hinweise zur Beantragung der Schülerbeförderung

Sehr geehrte Schulleiterinnen,  
sehr geehrte Schulleiter,

zu Beginn eines neuen Schuljahres stehen besonders für die zukünftigen Erst- und Fünftklässler große Veränderungen bevor.

Für die vorbereitenden Elternabende des Schuljahres 2024/2025 möchten wir Ihnen folgende Hinweise zur Beantragung der Schülerbeförderung geben.

### Antragstellung beim Verkehrsunternehmen

Für monatlich 15,00 Euro - im Abonnement bei einem Verkehrsunternehmen - haben alle Schüler die Möglichkeit mit dem **Bildungsticket** verbundweit den gesamten ÖPNV (Busse, Straßenbahnen und die Züge des Nahverkehrs) zu nutzen.

Das Verkehrsunternehmen, mit dem der Schüler den Schulweg überwiegend zurücklegt, ist unter Nr. 5 des Antrages als Vertragspartner auszuwählen.



Der Antrag ist **schnellstmöglich, spätestens jedoch bis 10. Juli 2024 bei dem gewählten Verkehrsunternehmen einzureichen.**

### Antragstellung beim Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS)

Einen **Antrag auf Erlass ab dem 3. Fahrschüler** können Familien, in denen drei oder mehr Schüler

- eine allgemeinbildende Schule im Zuständigkeitsbereich ZVMS besuchen,
- anspruchsberechtigt nach der Schülerbeförderungssatzung des ZVMS sind und
- ein erworbenes Bildungsticket nutzen

beim **ZVMS** stellen.

Dieser ist in Papierform an den **ZVMS** zu richten oder im Onlineverfahren über die Homepage des VMS zu stellen.



**Bitte geben Sie diese Informationen in den Elternabenden weiter, damit die rechtzeitige und richtige Antragstellung für die Eltern leicht erfolgen kann.**

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Bleyer  
Geschäftsbereichsleiter  
Schülerbeförderung